



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



31

Ohne vorherige Einwilligung dürfen Kita-Fotografen nicht starten?

Antwort

Kurzfassung: Ja.

Langfassung: In vielen Einrichtungen hat es schon fast Tradition, andere Einrichtungen verzichten gänzlich darauf: Auf professionelle Kita-Fotografen, die einmal jährlich Portrait- und Gruppenfotos von den betreuten Kindern anfertigen und dann den Eltern gegen Bezahlung anbieten.

Das Problem in den Einrichtungen mit einem Angebot der professionellen Kita-

Fotografie ist jedoch häufig: Es wird lediglich der Tag des „großen Foto-Shootings“ mitgeteilt und dann auf die weitere Abwicklung mit dem Fotostudio verwiesen, die, man kennt und schätzt sich ja, keine Abnahmeverpflichtung für die Fotos voraussetzen, sondern Eltern die Möglichkeit geben, sich später zu entscheiden, ob und welche Fotos sie erwerben wollen.

An dieser Stelle kommt allerdings mit aller Schärfe der Datenschutz dazwischen. Denn Foto-Aufnahmen durch andere

Dritte, und nichts anderes ist ein „von extern“ herein kommender professioneller Fotograf, müssen Eltern **vorher** erlauben. Daran ändert es auch nichts, wenn es etwa keine Kaufverpflichtung gibt und Eltern überhaupt erst später entscheiden sollen und können.

Denn dann sind die Fotos ja bereits gemacht und auf kitafremden Kameras und gegebenenfalls Computern zur (Nach-) Bearbeitung vorhanden und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs des Trägers und seiner Beschäftigten.

Sicherlich: Der Träger könnte mit den entsprechenden Fotostudios oder Fotografen vertragliche Abreden über die Beachtung des Datenschutzes schließen, etwa in Form einer sogenannten Auftragsdatenvereinbarung. Allerdings müssten in einer solchen Vereinbarung so viele Dinge bis hin zur Einhaltung technisch-organisatorischer Maßnahmen geregelt werden, dass dies schnell die Beteiligten zu überfordern droht. Darüber hinaus hat das Fotostudio aber auch ausdrücklich eigene Interessen, nämlich den Verkauf der gemachten Fotos. Eine Auftragsverarbeitung ist damit tatsächlich gar nicht möglich. Daher dürfte der Weg, die Eltern vorab zur Einwilligung befragen zu lassen, der einzig mögliche sein.

Tipp:

Das Einholen der vorherigen Einwilligung sollte möglichst auch über den Träger bzw. die Einrichtung erfolgen.

Das kann auch durch Weitergabe der vorbereiteten Erklärungen des Fotostudios an die Eltern passieren.

Denn zum einen müsste ja ansonsten zur Weitergabe von Namen und (E-Mail-) Adressen wiederum vorab die Einwilligung der Eltern eingeholt werden – dann kann man es auch gleich selber machen.

Zum anderen ist nur dann auch gesichert, dass die Einwilligung überhaupt eingeholt wird und auch hinreichend klar ist, für welches Kind keine Genehmigung erteilt worden ist oder eben nur eine für Portrait-Fotos oder für alle angedachten Foto-Situationen.

Denn es verbleibt ja weiter Aufgabe der Erzieher:innen, hier für die jeweils richtigen „Foto-Settings“ zu sorgen bzw. durchzusetzen, dass nicht Kinder ohne Einwilligung durch Dritte fotografiert werden.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.